

Richtlinien für die Ausrichtung von Ranglistenturnieren

Der Bezirksjugendausschuß Süd 2 hat die am 5. März 1996 für die Durchführung der von ihm vergebenen Ranglistenturniere beschlossenen Richtlinien dem neuen Turniermodus entsprechend am 1. Februar 2000 wie folgt berichtigt und ergänzt:

1. Der Ausrichter verpflichtet sich mit seiner Bewerbung um die Ausrichtung, das von ihm übernommene Turnier in Übereinstimmung mit diesen Richtlinien durchzuführen.
2. Der Bewerbung muß eine Bestätigung über die Reservierung der Halle beiliegen. Name, Adresse und Telefonnummer des zuständigen Ansprechpartners müssen genannt werden; einer ersten Bewerbung sollte eine Wegbeschreibung zur Halle beigefügt und wenn möglich eine Telefonnummer in der Halle angegeben werden.
3. Die Ranglistenturniere werden in 8er Feldern nach dem offiziellen Ranglistenturniersystem durchgeführt und werden grundsätzlich über zwei Gewinnsätze gespielt. Wenn nach einem anderen Turniermodus gespielt werden soll, wird das vom BJA entschieden.
4. Die Auslosung für das Turnier wird von Mitgliedern des Bezirksjugendausschuß (BJA) übernommen, die Turnierleitung hat der Ausrichter. Turnierbögen werden vom BJA zur Verfügung gestellt. Der Ausrichter kümmert sich um die Beschaffung der benötigten Materialien wie Schiedsrichterzettel und Schreibgeräte und ist verantwortlich für einen zeitnahen Ergebnisdienst für die Teilnehmer. Auf den Turnierbögen muß mit den Namen der Sieger eines Spiels auch das Ergebnis eingetragen werden. Die Bögen werden nach Ende des Turniers im Original an den Bezirksjugendwart weitergeleitet.
5. Die Meldegebühren gehen an den Ausrichter. Sie betragen Euro 5 pro Person und Disziplin.
6. Bei allen Ranglistenturnieren erhalten die Teilnehmer der Endspiele in jedem Feld (d.h. die für die NRW – Ranglistenturniere qualifizierten Teilnehmer bez. die Aufsteiger) Urkunden sowie Pokale oder Sachpreise im Gesamtwert von ca. 40 Euro pro Feld und Disziplin im Doppel und Mixed und ca. 20 Euro pro Feld und Disziplin im Einzel. Beschaffung der Urkunden und Preise ist Sache des Ausrichters. Eine angemessene Siegerehrung ist vorzusehen.
7. Die Turnierleitung hat dafür zu sorgen, daß die Spielordnung des BLV NRW eingehalten wird. Es muß dabei auch auf die Kleiderordnung und die Einhaltung angemessener Pausen zwischen 2 Spielen eines Spielers geachtet werden. Eine Einflußnahme auf die Spiele durch Eltern, Betreuer oder nicht direkt beteiligte Spieler ist nicht erlaubt. Dabei darf aber nicht vergessen werden, daß das Turnier für die Spieler da ist und nicht die Spieler für die Turnierleitung.
8. Es ist wünschenswert, daß Ausrichter, die dazu in der Lage sind, Zähltafeln zumindest für die Endspiele zur Verfügung stellen.
9. Wenn in der Halle oder in der näheren Umgebung ein Telefon verfügbar ist sollte das neben dem Aushang der Auslosung angezeigt werden.

Das für die Betreuung eines Turniers eingeteilte Mitglied des BJA wird mit dem in der Bewerbung genannten Ansprechpartner Kontakt aufnehmen und für alle Rückfragen zur Verfügung stehen.